



**„Basisdemokratie in Deutschland und Europa verbessern“ – 24.05.23 – Hanau –
Bürgerhaus Alte Schule und Online–**

Vierte Veranstaltung der Seminarreihe zum Thema „Basisdemokratie“

„Wann wird eine Lüge zur Straftat?“

Im Rahmen der monatlichen Seminarreihe "Basisdemokratie in Deutschland und Europa verbessern" veranstaltete der EU-Kanton Rhein-Main e.V. am 24.05.23 ein Seminar zum Thema „Wann wird eine Lüge zur Straftat?“

Das dritte Seminar diskutierte säkulare, statt rein christliche 10 Gebote als mögliche Präambel einer künftigen europäischen Verfassung. Eine Herausforderung gab es beim 8. Gebot ("Falsches Zeugnis" bzw. "Du sollst nicht lügen"). Daher sollte das Thema Lüge im Kontext Straftat vertieft diskutiert werden. Folgende strafrechtlich relevante Lügen wurden behandelt: "Üble Nachrede" (§186), Verleumdung (§187) oder politische Beleidigung (§188) und Betrug (§263).

Im Detail diskutiert wurde die Sinnhaftigkeit der Ordnungswidrigkeit des Nicht-Tragens einer Maske während der ausgerufenen Corona-Pandemie. Dabei wurde ohne Beachtung der tatsächlich eng begrenzten technischen Spezifikationen der verschiedenen Maskentypen einfach "Notfall-politisch" angeordnet, dass in der Öffentlichkeit Maskenpflicht besteht. Dabei klaffen Anspruch der staatlichen Verordnung und tatsächliche Schutzwirkung weit auseinander.

Es wurde auch der Trick behandelt, eine Lüge zu "umschiffen" durch halbe Wahrheiten. Wenn Ausgaben weggelassen werden, kann eine positive Bilanz ausgewiesen werden, auch wenn das Konto im Minus steht. Solches Weglassen der anderen Hälfte praktizierte der sowjetische Geophysiker Kirill Jakowlewitsch Kondratjew 1984 bei einer Konferenz in London. Weil er wusste, die richtige Wärmebilanz aus Emission ins All und Wärmeabsorption von unten ist -4 °C Kühlung ins All, hat er die kühlende Emission einfach weggelassen. Das hat er auch so vorgetragen, dass er nur mit Wärmeabsorption von unten gerechnet hat. Somit hat er wirklich nicht gelogen, sondern nur die Kühlung durch Emission verheimlicht. Und das ist wohl eher nicht strafbar?

Das große Ganze der Unterschiede zwischen politischem Handeln und Wirklichkeit sollte sorgfältig und von jedermann ermittelt und bewusst kommuniziert werden. Dabei ist Unparteilichkeit ein zentraler Punkt z.B. für die Medien. Das "Kaufen von Journalisten" sollte nicht legal sein.

Das Vorstandsmitglied Dr. Gerhard Stehlik bringt gegen Ende der Veranstaltung folgenden Punkt vor: „Der Höhepunkt permanenten Lügens hat in der katholischen Theologie den Namen einer Sünde, die nicht vergeben werden kann, die 'Hoffart im Geiste'. Wenn ein Überschrift in einer Zeitung lautet: 'Frauen sehen Kinder als Hürde zur Gleichstellung', sollte die Frage erlaubt sein, befindet sich eine solche Gesellschaft dann nicht insgesamt in einer 'Hoffart im Geiste', in einer Art 'staatlich organisierter Dauerlüge?'“

Wichtig ist, dass sich die Bürger in Wahrheit und Respekt begegnen.

Erster Vorsitzender Torben Zahradnicky

Zweiter Vorsitzender Carsten Stehlik

Geschäftsführer und Schatzmeister Alexander Stehlik